

# Bürgerinformation für das PFEIL-Programm Niedersachsen und Bremen 2014-2020

Zum erweiterten jährlichen Durchführungsbericht - Berichtszeitraum 2016



★ ★ ★  
★ ★ ★  
**EUROPA FÜR  
NIEDERSACHSEN**  
ELER Förderung für die  
niedersächsischen Regionen



# Der ELER-Fonds

## Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen und Bremen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union.

Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung.

Die mit dem ELER-Fonds in Niedersachsen und Bremen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL 2014–2020) dargelegt.

## Jährliche Durchführungsberichte zum Umsetzungsstand von PFEIL

Die vorliegende Bürgerinformation veranschaulicht den Umsetzungsstand des Programms in kurzer Form. Ausführliche Informationen sind dem jährlichen Durchführungsbericht zu entnehmen. Dieser berichtet über den Umsetzungsstand von PFEIL und enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel des eingeplanten Geldes bisher ausgegeben wurde und wie viele Projekte damit bisher in welchem Schwerpunkt unterstützt wurden. Der aktuelle jährliche

Durchführungsbericht 2016 informiert über die Umsetzung vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016.

Wird von insgesamt getätigten Ausgaben oder geförderten Projektzahlen gesprochen, bezieht sich die Berichterstattung auf die gesamte Laufzeit der aktuellen Förderperiode. Beginn der Förderperiode war der 01. Januar 2014.

## Die Förderbereiche von PFEIL

Den spezifischen Bedarfen Niedersachsens und Bremens entsprechend setzt PFEIL durch verschiedene Maßnahmenangebote in fünf Förderbereichen thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele, der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums, umgesetzt.

<b>Förderbereich</b>	<b>Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft</b>	Steigerung der Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Diversifizierung
	<b>Tierschutz und Risikomanagement</b>	Stärkung des Tierschutzes sowie des Hochwasser- und Küstenschutzes
	<b>Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme</b>	Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung
	<b>Ressourceneffizienz und Klimaschutz</b>	Verarbeitung und Vermarktung und Flächenmanagement für Klima und Umwelt
	<b>Entwicklung in ländlichen Gebieten</b>	Förderung kleiner Unternehmen und lokaler Entwicklungen sowie der Informations- und Kommunikationstechnologien

**Schwerpunkt**

## Das Förderangebot innerhalb der Bereiche

Innerhalb der Schwerpunktbereiche sind die folgenden Maßnahmen (M) und Teilmaßnahmen (TM) programmiert. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Förderberei-

chen werden in dem Förderwegweiser PFEIL 2014–2020 vorgestellt.

M	TM	
<b>01</b>		<b>Wissenstransfer und Information</b>
	1.1	Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (BMQ) *
	1.2	Gewässerschutzberatungen
<b>02</b>	<b>2.1</b>	<b>Einzelbetriebliche Beratung (EB) *</b>
<b>04</b>		<b>Investitionen in materielle Vermögenswerte</b>
	4.1	Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) *
	4.2	Verarbeitung und Vermarktung (VuV) *
	4.3	Flurbereinigung/ Ländlicher Wegebau
	4.4	Flächenmanagement für Klima und Umwelt
	4.4	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)*
<b>05</b>	<b>5.1</b>	<b>Hochwasserschutz (HWS)/ Küstenschutz Bremen (KüS) *</b>
<b>07</b>		<b>Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten</b>
	7.1	Dorfentwicklungspläne (DEP)
	7.1	Pläne für den Erhalt und Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften (EELA-P)
	7.2	Dorfentwicklung *
	7.3	Breitbandversorgung
	7.4	Basisdienstleistungen
	7.5	Tourismus
	7.6	Vorhaben für den Erhalt und Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften (EELA-V)/ Fließgewässerentwicklung (FGE)
	7.6	Kulturerbe
	7.6	Seen-Entwicklung (SEE)/ Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)
<b>10</b>		<b>Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen</b>
	10.1	Biodiversität *
	10.1	Boden *
	10.1	Wasser *
	10.1	Klima
<b>11</b>	<b>11.1, 11.2</b>	<b>Ökologischer/biologischer Landbau *</b>
<b>13</b>	<b>13.2</b>	<b>Ausgleichzulage (AGZ) *</b>
<b>14</b>	<b>14.1</b>	<b>Tierschutz</b>
<b>16</b>		<b>Zusammenarbeit</b>
	16.1	Europäische Innovationspartnerschaften "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri)
	16.7	Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe) *
	16.7	Regionalmanagement (ReM)
	16.9	Transparenz schaffen *
<b>19</b>		<b>Unterstützung der ESI-Fonds für die lokale Entwicklung (LEADER)</b>
	19.1	LEADER - Vorbereitende Unterstützung
	19.2	LEADER - Unterstützung für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der LAG
	19.3	LEADER - Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der LAG
	19.4	LEADER - Laufende Kosten und Sensibilisierung
<b>20</b>	<b>20.1</b>	<b>Technische Hilfe (für die Organisation und Evaluierung des Programms)</b>

\* Diese Maßnahmen werden auch in Bremen angeboten.

# Gesamtprogramm

## Das Budget des Programms und die Programmumsetzung

Niedersachsen und Bremen bekommen für die Umsetzung ihres EPLR finanzielle Unterstützung von der EU. Zu wie viel Prozent sich die EU an der Finanzierung beteiligt ist von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich, überwiegend steuert sie jedoch die Hälfte, in Einzelfällen bis zu 80 % des Geldes bei. Den übrigen finanziellen Anteil müssen die Länder selbst aufbringen. Insgesamt 181,3 Mio. EUR stammen aus Umschichtungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (EU-Ebene).

Diese Mittel werden zu 100 % von der EU bereitgestellt und müssen nicht kofinanziert werden.

Für den gesamten Förderzeitraum von sieben Jahren (2014–2020) stehen Niedersachsen und Bremen 1,1 Mrd. € von der EU zur Verfügung. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung [Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

(GAK) sowie Landesmitteln] und den Top-ups (zusätzlichen Landesmitteln) können die beiden Länder auf 2,3 Mrd. € für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums zurückgreifen.

Die Abbildung zeigt die geplante Verteilung der Fördermittel nach den Förderbereichen. Die meisten Gelder stehen mit jeweils 28 % für die Förderbereiche „Tierschutz und Risikomanagement“ und „Erhalt und Verbesserung der Ökosysteme“ zur Verfügung. Im Bereich des Risikomanagements ist ein Großteil der Mittel für den Hochwasserschutz und Küstenschutz (M05) vorgesehen. Weitere 25 % des Gesamtbudgets sind für die „Entwicklung in ländlichen Gebieten“ vorgesehen, womit u.a. Maßnahmen zur Dorfentwicklung und zur Sicherung der ländlichen Nahversorgung unterstützt werden.

**2,3 Mrd. €**

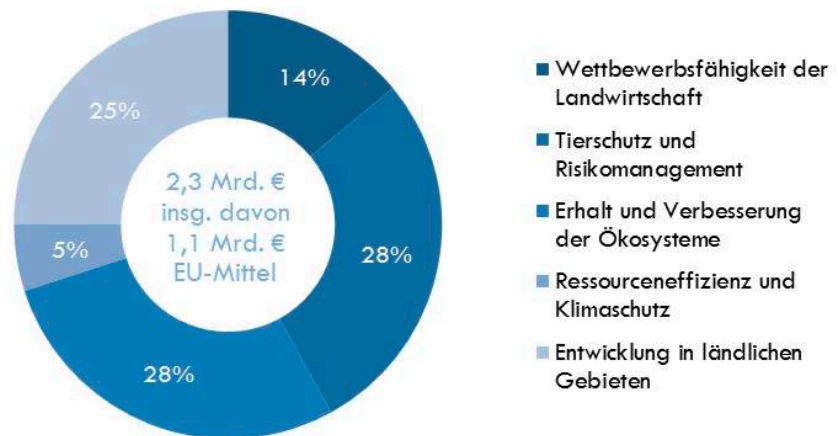
Gesamtbudget

**683 Mio. €**

Bewilligte Mittel

**228 Mio. €**

Ausgezählte Mittel



Geplante Verteilung der Fördermittel nach Förderbereichen

Rund 228 Mio. € des insgesamt zur Verfügung stehenden Geldes wurden bis zum Ende des Jahres 2016 bereits ausgezahlt. Weitere 683 Mio. € wurden bewilligt.

Bewilligte Mittel sind Gelder, für die bereits Verträge zwischen der Verwaltungsbehörde und den Antragstellern vorliegen, die aber noch nicht oder nur teilweise im Jahr 2016 ausgezahlt wurden.

# Wettbewerbsfähigkeit

## der Landwirtschaft

Ziel der Förderung in diesem Bereich ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten und auch der gesellschaftlich gewünschten tierschutzgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen.

Die Betriebe in Niedersachsen und Bremen sind strukturell gut aufgestellt. Ziel ist es, eine landwirtschaftliche Mindest-

aktivität aufrechtzuerhalten und lebensfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern.

Auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft entfallen insgesamt 307 Millionen Euro (ca. 14 % des Programmbudgets). Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden rund 31 Mio. € ausgezahlt. 122 Mio. € wurden in dem Zeitraum bewilligt (vgl. Abb. links).

**307 Mio. €**

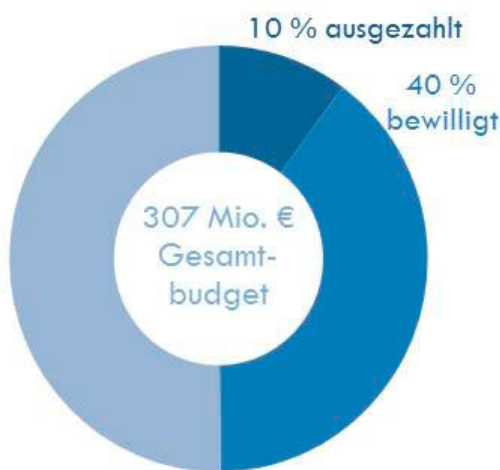
Gesamtbudget

**122 Mio. €**

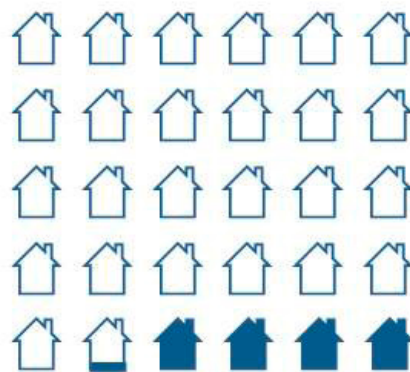
Bewilligte Mittel

**31 Mio. €**

Ausgezahlte Mittel



Ziel 2023: 600 unterstützte Betriebe



20 Betriebe, Unterstützung geplant

20 Betriebe, Unterstützung erfolgt

### Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Der Umsetzungsstand des Förderbereichs wird u.a. anhand der Anzahl der Betriebe gemessen, die bei Investitionen in Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt wurden. Vorgesehen ist, bis 2023 insgesamt 600 Betriebe zu unterstützen.

Bis Ende 2016 erhielten 84 Betriebe eine Förderung, die bereits als abgeschlossen gilt (vgl. Abb. rechts).

Neben Investitionen in Betrieben zur Unterstützung ei-

### Bei Investitionen in die Umstrukturierung und Modernisierung unterstützte Betriebe

ner nachhaltigen und umweltgerechten Landwirtschaft werden in diesem Förderbereich auch Weiterbildungen im Bereich der Landwirtschaft und Beratungen für landwirtschaftliche Betriebe gefördert. Des Weiteren werden Projekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ und u.a. der „Ländliche Wegebau“ unterstützt.

# Tierschutz

## und Risikomanagement

Dieser Förderbereich beinhaltet zwei Schwerpunkte. Ziel des Schwerpunktes „Tierschutz“ ist es, freiwillige Leistungen für eine besonders tiergerechte Nutztierhaltung zu unterstützen. Der zweite Schwerpunkt umfasst die Risikovorsorge im Agrarsektor. Mit Maßnahmen des Hochwasser- und Küstenschutzes sollen ländliche Gebiete vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen geschützt werden. Für beide Schwerpunkte zusammen stehen 638 Mio. € zur Verfügung (ca. 28 % des Programmbudgets). Für den Hochwasser- und

Küstenschutz ist der größte Teil des Budgets vorgesehen.

Seit Beginn der Förderperiode 2014 wurden in diesem Förderbereich 75 Mio. € (28 % des Förderbereichsbudgets) ausgezahlt. Es handelt sich dabei ausschließlich um rein nationale Mittel, die für Förderungen im Hochwasser- und Küstenschutz (TM5.1) aufgewendet wurden. 61 Mio. € wurden bereits bewilligt. Darin enthalten sind auch erste Bewilligungen für die Maßnahme „Tierschutz“.

**638 Mio. €**

Gesamtbudget

**61 Mio. €**

Bewilligte Mittel

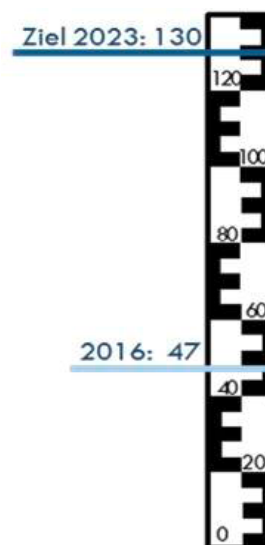
**75 Mio. €**

Ausgezahlte Mittel



### Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Im Rahmen des Hochwasserschutzes sollen Risiken und Schäden durch Naturkatastrophen reduziert werden, wodurch ein Beitrag zur Sicherung des ländlichen Produktionspotenzials und der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet wird.



### Anzahl der Antragsteller vorbeugender Maßnahmen

Für die Förderperiode ist eine Anzahl von 130 Antragstellern für vorbeugende Maßnahmen vorgesehen. Hierbei soll es sich ausnahmslos um öffentliche Einrichtungen handeln. 47 Einrichtungen haben bisher eine Förderung in Anspruch genommen (vgl. Abb. rechts).

# Ökosysteme

## Erhalt und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen. Dies soll u.a. durch eine Förderung von umweltschonenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen erreicht werden. Des Weiteren soll ein Beitrag zur Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten geleistet, der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlicher Phosphatbelastung von Oberflächengewässern

begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz unterstützt werden.

Auf diesen Förderbereich entfallen 638 Mio. € (28 % des Programmbudgets). Bis Ende 2016 wurden davon rund 80 Mio. € ausgezahlt. Dies entspricht ca. 13 % des vorgesehenen Budgets. Bewilligt wurden im selben Zeitraum 223 Mio. € (vgl. Abb. links).

**638 Mio. €**

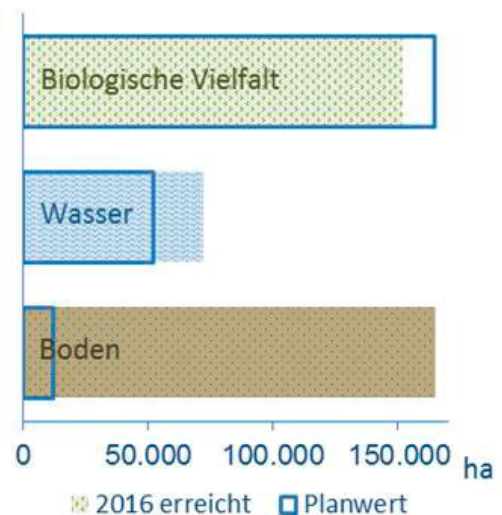
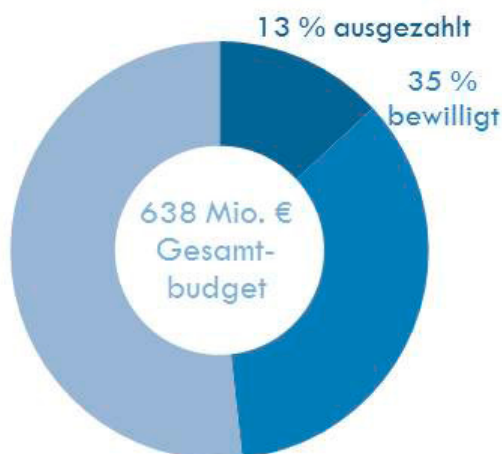
Gesamtbudget

**223 Mio. €**

Bewilligte Mittel

**83 Mio. €**

Ausgezahlte Mittel



### Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Einige der Maßnahmen in diesem Förderbereich unterstützen Vorhaben zur nachhaltigen und ökologischen Wirtschaftsweise auf landwirtschaftlichen Flächen, die eine positive Wirkung auf die biologische Vielfalt und Landschaft haben sowie zur Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung beitragen.

Im Jahr 2016 konnten auf 151.130 Hektar (Ziel: 164.590 ha) Vorhaben mit positiven Wirkungen auf die biologische

### Zielerreichung von Vorhaben auf landwirtschaftlichen Flächen

Vielfalt und Landschaft, auf 72.129 Hektar (Ziel: 52.390 ha) Vorhaben zur Unterstützung der Wasserwirtschaft und auf 164.635 Hektar (Ziel: 11.890 ha) Vorhaben zur Unterstützung der Bodenbewirtschaftung gefördert werden. Für die Schwerpunkte Wasser- und Bodenbewirtschaftung wurden die Zielwerte damit bereits deutlich übertroffen (vgl. Abb. rechts).

# Ressourceneffizienz

## und Klimaschutz

In dem Förderbereich „Kohlenstoffarm und Klimaresistent“ wird auf vielfältige Weise ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Für die Land- und Ernährungswirtschaft soll eine Umstellung auf klimaverträgliche Produktionsmethoden und eine höhere Energieeffizienz erreicht werden. PFEIL unterstützt die landwirtschaftlichen Betriebe zudem dabei, Emissionen zu vermeiden und zu reduzieren. Dies soll u.a. durch einen geringeren Einsatz von Düngemitteln und einen verminderten Schadstoffausstoß in der Intensivtierhaltung erreicht werden.

Mit 38 % der gesamtdeutschen Moorfläche hat Nieder-

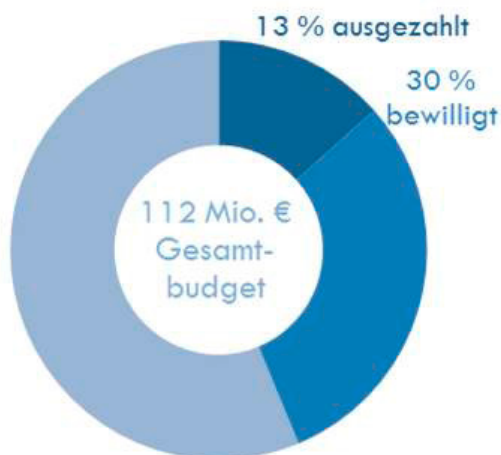
sachsen eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Moore, die eine wichtige Funktion als Kohlenstoffspeicher darstellen. Um die Funktion als Lebensraum und Kohlenstoffspeicher wiederherzustellen, werden Maßnahmen für eine landesweite Moorentwicklung ergriffen.

Für eine kohlenstoffarme und klimaresistente Forst- und Landwirtschaft können Maßnahmen in einem finanziellen Umfang von 112 Mio. € (5 % des Programmbudgets) gefördert werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2016 wurden rund 15 Mio. € ausgezahlt. Weitere 34 Mio. € wurden bewilligt.

**112 Mio. €**  
Gesamtbudget

**34 Mio. €**  
Bewilligte Mittel

**15 Mio. €**  
Ausgezählte Mittel



### Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Es ist eine Gesamtinvestition aus öffentlichen und privaten Mitteln in die Energieeffizienz der Land- und Ernährungswirtschaft in Höhe von knapp 157 Mio. € vorgesehen.

### Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz

Bis 2016 wurden 11,6 Mio. € verausgabt (vgl. Abb. rechts). Das Ziel ist somit zu 7,4 % erreicht.



# Entwicklung

## in ländlichen Gebieten

Dieser Förderbereich hat die soziale Inklusion, die Armutsbekämpfung und die wirtschaftliche Entwicklung zum Ziel. Die Dorfentwicklung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein, welche in PFEIL über die Dorfentwicklungspläne und konkrete investive Vorhaben gefördert wird. Durch die Förderung von „Basisdienstleistungen“ soll die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs vor Ort gesichert werden. Über LEADER und das Regionalmanagement wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in der Region ziel-

gerichtet unterstützt. Des Weiteren unterstützt PFEIL den ländlichen Tourismus, das kulturelle Erbe sowie den Ausbau von Breitbandanschlüssen.

Für den Förderbereich ist ein Viertel des Gesamtbudgets vorgesehen. Insgesamt stehen 577 Mio. € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. In den ersten drei Programmjahren (2014–2016) wurden rund 24 Mio. € ausgezahlt. Bewilligt wurden bereits 235 Mio. € (vgl. Abb. links).

**577 Mio. €**

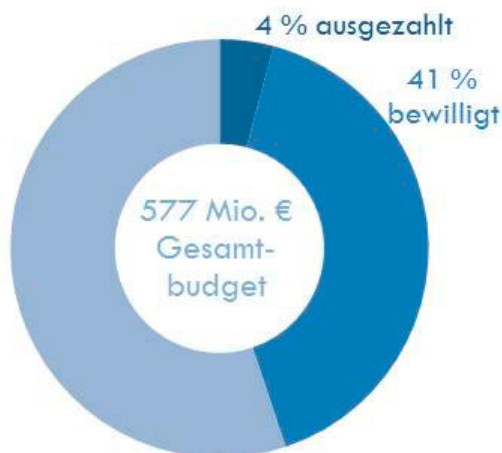
Gesamtbudget

**235 Mio. €**

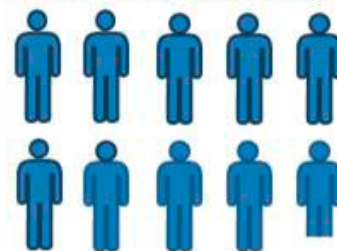
Bewilligte Mittel

**24 Mio. €**

Ausgezählte Mittel



Ziel 2023: 1,3 Mio. Personen



2016 erreicht

2016 mehr als geplant erreicht

1 Person = 200.000 Personen

### Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs

Die Fortschritte in der finanziellen Umsetzung dieses Förderbereichs spiegeln sich auch in dem Umsetzungsstand weiterer Indikatoren wider. So wird angestrebt, bis zum Ende der Förderperiode 1,3 Mio. Menschen zu erreichen, die von ver-

### Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren

besserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren sollen. Bis zum Ende des Jahres 2016 erhielten bereits 1,9 Mio. Menschen einen Zugang zu einem verbesserten Angebot.

# Informationen

## Rund um die ELER-Förderung in Niedersachsen und Bremen

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden Internetseite entnehmen:

[www.pfeil.niedersachsen.de](http://www.pfeil.niedersachsen.de)

Neben aktuellen Meldungen informieren eigene Seiten

über die Arbeit des Begleitausschusses, aktuelle Termine und Veranstaltungen, AnsprechpartnerInnen und Rechtsgrundlagen, Evaluation und Publizität. Durch die verschiedenen Navigationspunkte werden Sie unkompliziert durch die Themen geleitet und erhalten problemlos Zugang zu den benötigten Informationen.





Stand: 30.06.2017

Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

[www.pfeil.niedersachsen.de](http://www.pfeil.niedersachsen.de)

Bearbeitung:

entera, Fischerstraße 3, 30169 Hannover,

[www.entera.de](http://www.entera.de)